

Nichtamtlicher Theil.

Zur Antwort.

Die seit einiger Zeit auf den Umschlägen der Lieferungen meines Conversations-Lexikon befindliche Anzeige, in der ich mir zufolge des zwischen Sachsen und England bestehenden Vertrags wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte das Recht, das Conversations-Lexikon ins Englische zu übersetzen, vorbehalte und den Herren William & Robert Chambers in Edinburg übertrage, hat die in Nr. 103 des Börsenblatts befindliche, L. B. unterzeichnete Bemerkung veranlaßt: solche Anzeigen seien nur geeignet, die Rechtsbegriffe sächsischer Verleger, besonders aber deren Autoren, zu verwirren, da ich schwerlich dafür das „international law between the British Government and the Government of the King of Saxony“ nachweisen könne, was für den sächsischen Buchhandel jedenfalls ein Novum wäre. Ich habe darauf Folgendes zu erwiedern:

Nach dem bekannten „Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte u. s. w.“ vom 13. Mai 1846, dem Sachsen unterm 24. August desselben Jahres beitrug, genießt der Autor eines Buchs in jedem dieser Staaten das gleiche ausschließliche Recht zur Vervielfältigung, als dem Autor gesetzlich zustehen würde, wenn das Buch in dem andern Staate zuerst erschienen wäre. Der sächsische Autor wird also, wenn er die im Vertrag festgesetzten Formalitäten erfüllt hat, in England für sein Werk das gleiche ausschließliche Recht zur Vervielfältigung haben, als wenn sein Werk zuerst in England erschienen wäre. Wird er in England darin beeinträchtigt, so wird der Fall vor einem englischen Gerichtshof nach englischem Recht entschieden werden.

Ist aber nach englischem Recht in dem „ausschließlichen Recht zur Vervielfältigung“ auch das „ausschließliche Recht zur Uebersetzung“ mit inbegriffen? Allerdings. In den früheren Gesetzen ist dies noch nicht ausgesprochen, vielmehr wird das Wort copyright stets definiert als „the sole and exclusive right of printing or otherwise multiplying copies“, so daß hier in dem Recht der ausschließlichen Vervielfältigung das der Uebersetzung nicht ausdrücklich inbegriffen ist. Allein infolge der von England in den letzten Jahren abgeschlossenen internationalen Verträge, namentlich mit Frankreich, kann sich der englische Autor gegenwärtig unter gewissen Bedingungen auch das Recht der ausschließlichen Uebersetzung vorbehalten. Eine Parlamentsacte vom 28. Mai 1852, die zur weiteren Ausdehnung und Erklärung der früheren Gesetze über das internationale Verlagsrecht dient und als integrierender Theil derselben angesehen werden soll, bestimmt ausdrücklich, daß der Autor eines Buchs berechtigt ist, von ihm nicht autorisirte Uebersetzungen seines Werks zu verhindern, wenn er gewisse Formalitäten erfüllt hat. Nach dem oben erwähnten Vertrag zwischen Großbritannien und Sachsen steht aber der sächsische Autor dem englischen rechtlich ganz gleich, ist also vollständig berechtigt, sich eine Uebersetzung seines Werks ins Englische vorzubehalten und einem dritten zu übertragen.

Ich glaube, daß diese kurze Darlegung die an mich gerichtete Frage genügend beantwortet, und sich die daran geknüpften Bemerkungen dadurch von selbst erledigen.

Ausführlichere Auskunft über die einschlagenden Gesetze findet man in dem gleichzeitig englisch und französisch erschienenen Werke: „The Law of International Copyright between England and France &c. By Peter Burke“. (London, Sampson Low & Son, 1852).

Leipzig, 30. August 1853.

J. A. Brockhaus.

Auctions- und Antiquarische Verzeichnisse, neue Prospekte und Verlagskataloge.

(Mitgetheilt von Herm. Frißsche.)

Angekommen in Leipzig seit 25. August 1853.

I. Auctions-Kataloge.

Bremen, 3. October. Bibl. d. Hrn. Senator Berck, Prof. Strack, Dr. Ahrens u. A. (reichhaltig in allen Zweigen d. Jurisprudenz, Geschichte, Philologie u. and. Fächern). 96 Seiten. 6237 Nrn.

Leipzig, 3. October. (Bei Rud. Weigel.) Katalog der von Hrn. W. A. Barth hinterlass. werthvollen Sammlung von Delgemälden, Kupferstichen, Radirungen ic. 68 Seiten. 621 Nrn.

Leipzig, 10. October. (Bei E. D. Weigel.) Bibl. der Hrn. E. M. Dettinger, Geh. Med.-Rath Dr. Francke u. Buchhdlr. Barth (besonders ausgezeichnet in den Fächern der Literaturw., Medizin, Naturw., Geschichte, Kunstkritik ic.). 288 Seiten. 7532 Nrn.

II. Antiquarische Verzeichnisse.

B. Behre in Osnabrück. Nr. 21. (Verschiedene Fächer; auch Kunstfachen u. Musikalien). 1 Bogen in 4. Gegen 500 Nrn.

Hassel'sche Buchh. in Schw.-Hall. Fliegender Antiquarius. Nr. 1 u. 2. Gegen 1000 Nrn.

Ign. Klang in Wien. Nr. 258—261. (Varia). à 1 Bog. in Fol. Gegen 1000 Nrn.

J. F. Lippert in Halle. Nr. VII. (Philosophie). 30 Seiten. Nr. 1—1735.

J. Oberdorfer in München. Nr. 200. (Varia). 1/2 Bogen in 4. Nr. 1—267.

Wendeborn'sche Buchh. in Altona. Nr. V. (Geschichte, Geographie, Landkarten u. Pläne, Varia — vorzügl. auch Schleswig-Holstein Betreffendes). 32 Seiten. Ueber 1000 Nrn.

III. Verlagskataloge u. Prospekte.

C. G. Braune in Pasewalk. (Cyanen, eine Reihe d. interessant. Original-Novellen ic.). — A. Lenkmann in Wien. (Die k. k. österr. Armee, gez. u. lithogr. von A. Pettenkofen). — Metzler'sche Buchh. in Stuttgart. (Bibliothek der britischen Dichter, herausg. v. Gantzer). — D. Petri in Rotterdam. (les visions d'Esaié et la nouv. terre par Eliakim).

G. Basse in Quedlinburg: Verzeichniß neuerer belletr., geogr. u. historischer Werke zu herabgesetzten Preisen. — Charpentier in Paris: Catalogue 1853. — Ferber'sche Buchh. in Gießen: Verlagsverzeichnis 1851—53. — Sal. Hirzel in Leipzig: Verzeichniß der von der Kön. Sächs. Gesellschaft d. Wissensch. bis jetzt veröffentlichten Schriften.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhards.)

Französische Literatur.

BENOIT, N., la Règle à calcul expliquée, ou Guide du calculateur etc. In-12. Paris, Mallet-Bachelier. 6 fr.

COUCHOUD, ABBÉ, Destinées du nouvel empire français, d'après le passé, le présent et l'avenir en regard des principes politiques chrétiens. In-8. Paris, Comon. 2 fr.

DE SAINTE-HÉLÈNE AUX INVALIDES. Souvenirs de Santini, gardien du tombeau de l'empereur Napoléon I.; précédés d'une lettre de M. le comte Emmanuel de Las-Cases; rédigés par J. Chautard. In-8. Paris, Ledoyen.

DUVIVIER, V. L. E., De l'hypocondrie et de melancholie. In-8. Paris, auteur.

FIGUIER, L., de l'importance et du rôle de la chimie dans les sciences médicales. Thèse. In-8. Paris, Masson. 2 fr. 50 c.

FRÉVILLE, E. DE, La Police des Livres au XVI. Siècle. Livres et chansons mis à l'index par l'inquisiteur de la province ecclésiastique de Toulouse (1548—1549.) In-8. Paris, A. Durand. 2 fr.

GERMAIN DE LAGNY, Le Knout et les Russes. Mœurs et organisation de la Russie. In-18. Paris, Giraud. 3 fr.

HÉRY, ABBÉ, Couronnement des empereurs par les papes. In-8. Paris, F. Didot. 4 fr. 50 c.